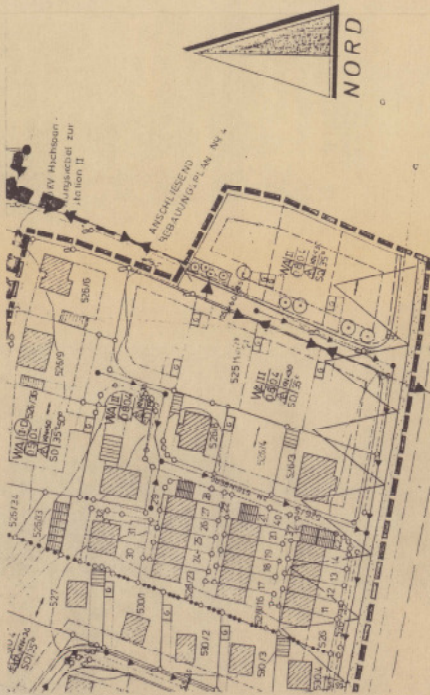
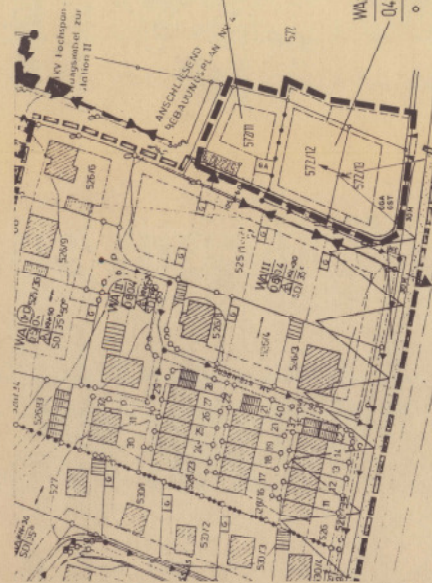


TEKTURPLAN NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. NW 3

"SPEIKERNE WEG", DER GEMEINDE REICHENSCHWAND



AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR.3 VOM 2.2.1984



ÄNDERUNG VOM 28.4.1992

SECHSBELENDUNG

1) FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

0,8/1,0 Geschosflächenzahl

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, -GESTALTUNG

o Offene Bauweise

I Einsteilhäuser

— Baugrenze

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

S3 Satteldach

Flächen für Gemeinschaftsgrünanlagen und Gemeinschaftsstellplätze

— Hauptfahrrichtung zwingend

STUFENSCHNITT

Art des Bauprobietes

Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl

Bauweise

Geschosflächenzahl

Dachform und max. Dachneigung

VERBODENES

— Straßengrenzlinie

— Einfahrtsbereich

— Flächen an Straßeneinbauten

— Flächen auf denen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind

SONSTIGES

— Flächen auf denen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind

ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNG

10 1.)

Es gilt in WA 2 die Grundflächenzahl 0,4 und die Geschosflächenzahl 1,0 bei einer Bauweise, Zugewann sind Mehrfamilienhäuser bis zu einer Gesamtlage von 100,00 m². Die Grundflächenzahl werden Organisationsflächen nicht mit berücksichtigt.

10 5.)

Gärten und Stellplätze sind auf den besonders ausgewiesenen Flächen und innerhalb der überbauten Flächen zu errichten.

10 6.)

Für die Garagen ist eine Eindeckung mit Wellblechmaterial nicht zulässig. Flachgedeckte Garagen sollen begrünt werden.

1.) Sichtflächen an Straßeneinbauten

Innere Sichtflächen dürfen auf den hauptausgebauten höherer Hochbauten errichtet und angepflanzten aller Art, ausgenommen hochstämmige Bäume, sowie Säule, Stäbe, Heften oder sonstige Gegenstände angebracht werden, wenn sie eine größere Höhe als 0,80 m über der Fahrbahn erreichen.

11.) anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten weiterhin Gültigkeit.

Dieser Tekturplan zum Bebauungsplan Nr. NW 3 der Gemeinde Reichenschwand besteht aus dem Plandielt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einem Festteil (Skizze).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Sep. 1992 eingeleitet. Der Ausstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 04. Sep. 1992 bekanntgegeben.

Reichenschwand, den 04. Sep. 1992

1. Bürgermeister

2. Die vorzogenannte Bürgerbeteiligung gem. § 2, Abs. 1 BauGB wurde von 14. Sep. 1992 bis 31. Okt. 1992 mit einer öffentlichen Anhörung des Bebauungsplans durchgeführt. Diese Anhörung wurde ortsüblich am 04. Sep. 1992 bekanntgegeben.

Reichenschwand, den 04. Sep. 1992

1. Bürgermeister

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4, Abs. 1 BauGB mit Schreiben Reichenschwand, den 04. Sep. 1992

Reichenschwand, den 04. Sep. 1992

4. Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung wurden vom Gemeinderat Reichenschwand am beschlüssig gebilligt.

Reichenschwand, den

1. Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3, Abs. 2 BauGB von bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Ausstellung wurden ortsüblich am bekanntgegeben, mit dem Hinweis, daß Änderungen vorzuziehen sind. Die Unterlagen einsehen und belohnen und Änderungen vorzutragen kann.

Reichenschwand, den

1. Bürgermeister

6. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluss von den Tekturplan als Satzung gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

Reichenschwand, den

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Würzburger Land wurde dieser Bebauungsplan mit Schreiben vom gemäß § 11, Abs. 1 BauGB angezeigt.

Reichenschwand, den

1. Bürgermeister

8. Der, gemäß § 11, Abs. 1 BauGB angezeigte, Bebauungsplan wurde von Landratsamt Würzburger Land am in einem öffentlichen Anhörungstermin am im Rathaus Würzburg, wobei bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Lauf an der Pegnitz, den

1. Bürgermeister

9. Der Tekturplan zum Bebauungsplan, "NW 3", der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 12 BauGB in Kraft getreten.

Reichenschwand,

1. Bürgermeister

INGENIEURBÜRO
HERGENRÖDER

STRAUßEN- UND BAUGEBIETE
AMBAUERSTRASSE 10
84031 LAUF A. D. PEHNITZ
KAP. 10.1.1.1

PROJEKT
BAUPLANUNG GEMEINDE REICHENSCHWAND
BEBAUUNGSPLAN NR. NW 3 "SPEIKERNE WEG"

ÄNDERUNG NR. 1 VOM 28.4.1992

MASSE	1 : 1000
PLAN-NR.	
REARBEITET	vh
GEARBEITET	

LAUF A. D. PEHNITZ 28.4.1992

Hergeröder